

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Größtenteils Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Amtsblatt

Postkonton: Leipzig 2186.
Verlagsnummer Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 29.

Montag, 4. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Spalten) 25 Pf., Zeitraumbereit und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bemittelter Rabatt erstattet, wenn der Betrag vorläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wenterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittmar, Riesa.

Liste XV.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917, betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verlehen im Königreich Sachsen, werden ferner folgende Ersatzmittel vom Handel innerhalb Sachsens ausgeschlossen:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
535	Thüringer Suppenwürze mit Fleisch- und Gemüsegeschmack	Christ. Bels	Nordhausen
536	Wesselerfabrik	Gustav Leich	Kolberg (Pommern)
537	Bera Backpulver	Apotheker Berthold Röhig	Dresden
538	Speisegewürz	Julius Bonadt	Berlin
	Mischung, hergestellt aus Speisefalz und Pfeffer gestreut	in den Handel gebracht von Fritz Urndt	Cottbus
539	Backpulver	Emmertaler Nahrungsmittelfabrik E. Fischer	Emmertal (Sann.)
540	Vanillin-Aroma-Pulver	Alfred Michi	Erfurt
	in den Handel gebracht von	in den Handel gebracht von	
541	Dr. Fromms Conglutin-Backpulver	Dr. Fromm & Co., Conglutin-Nahrungsmittelwerke	Berlin
542	Backpulver Generalissimus	Albert Erdens	Hildesheim
543	Kaffee-Ersatz	H. Dammulat	Waldorf
	in den Handel gebracht von	in den Handel gebracht von	
544	Dotta-(Eisparpulver)-Eisparer	Friedrich von Börne	Oldenburg
		in den Handel gebracht von	
		Sermann Weichert Nachf. und	
		Gotthard Schmeißner	
		Neustadt a. d. Orla	
		(Thüringen)	

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
545	Grain-Ei-Spar-Pulver	Ulrich Wegener, Chem. Fabrik „Grasimus“ verpackt von Reinb. Albrecht, G. m. b. H.	Berlin
546	Deutscher Tee, Marke „Goblos“	Ulmin Stehr, Deutsche Tee- und Nahrungsmittel-Industrie	Leipzig
547	Deutscher Tee, Marke „Feinschmecker“	Ulmin Stehr, Deutsche Tee- und Nahrungsmittel-Industrie	Hamburg
548	Fleischbrühe-Extrakt „Diamant“	Ernst Nicolai	Hamburg
549	W. A. Backpulver mit Mandel-, Vanille, u. Zitronengeschmack	W. Augustin	Leipzig
550	„Suppal“ Suppen-Ersatz-Würfel	Felix Schalehki Suppalwerk	Dresden
551	Windmüllers Kunstbrotig-„Hönitz“	Heinrich Beller	Berlin W. 35
552	Kunst-Speiseföl	Verlender: Karl Heinrich Reinhard und W. Mann	Leipzig
553	David Stärke, nur für Walschweide	Emil Meißner	Dresden (Sachsen)
554	Buchmittel „Perfect“ Dresden, am 31. Januar 1918.	Dr. Oehmichen & Co. Hersteller: Ludwig Kordel Industrie-Werke Bausa G. m. b. H.	Wittenau a. O. (110 a II E. St. 480)

Der durch Ministerialverordnung vom 26. I. 1918 — Nr. 22 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. I. 1918 — unter 1 für Futtermittel festgesetzte Höchstpreis wird aufgehoben.
Futtermittel unterliegen künftig den durch die genannte Verordnung für Futtermittel festgesetzten Höchstpreisen.
Dresden, am 2. Februar 1918.
Ministerium des Innern. 153 b II B VIII a 496

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Februar 1918.
Auszeichnung. Dem Kriegsveteran Unteroffizier Kurt Froberg, Feldart. Reg. 32, ist das Ehrenkreuz mit Schwertern verliehen worden. Er ist bereits im Besitze der Friedrich-August-Medaille in Silber und des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.
Warenbezugsvereinigung für den Amtsgerichtsbezirk Riesa. In der „Elbterrasse“ tagte gestern nachmittag eine vom Rat der Vereinigung Riesa e. V. und dem Waren-Einkaufsverein der Detaillisten in Riesa e. V. m. b. H. einberufene Versammlung der Kleinhandwerker mit Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen, die in der Stadt Riesa und in den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Riesa ihren Wohnsitz haben. Herr Kaufmann A. Vornmann begrüßte die zahlreich erschienenen, insbesondere Herrn Bürgermeister Dr. Scheider, und führte sodann weiter aus, daß die Versammlung einberufen sei, um über die Gründung einer Warenbezugsvereinigung im Amtsgerichtsbezirk Riesa zu beschließen. Die Vereinigung sei in 3 Gruppen geteilt: eine für Kolonialwaren, eine für Web- und Wirkwaren und eine dritte für alle übrigen Kleinhandelsgegenstände. Herr Dr. Widel vom sächsischen Landesauswahlschuss des Kleinhandels berichtete sodann über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Kleinhandels, insbesondere gab er einen Überblick über die Vorarbeiten, die der Landesauswahlschuss geleistet habe und leitete mühe, um zu einem klaren Verbandsplan zu kommen, der die Sicherheit biete, den Kleinhandel aus seinen jetzigen Schwierigkeiten herauszubringen und in seine alten ihm während des Krieges leider abhanden gekommenen Rechte wieder einzufügen. Nachdem er über die Gründungsversammlungen in Großenhain und Radenburg berichtet hatte, sprach er sich dahin aus, daß versucht werden müßte, durch Verhandlungen zwischen Vertretern der gegründeten Kleinhandelsvereinigungen und der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einen Ausgleich in der Frage der Gründung einer Bezugsvereinigung für Kolonialwaren herbeizuführen. In der Aussprache traten sämtliche Redner nachdrücklich für die Gründung der Warenbezugsvereinigung, wie für den Zusammenschluß des Kleinhandels ein. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies darauf hin, daß seinerzeit auch der Kommunalverband beabsichtigt habe, dem Kleinhandel, der sich zu einer Gesellschaft m. b. H. zusammenschließen sollte, die Warenverteilung zu übertragen. Leider sei damals dieser Plan gescheitert und der Kommunalverband habe sich genötigt gesehen, einen Kommissar zu berufen. Dem Kleinhandel für Web- und Wirkwaren empfahl er, jetzt zur rechten Zeit dazu überzugehen, eine Vereinigung zu begründen, denn es sei nicht ausgeschlossen, daß außer den Nahrungsmitteln noch andere Waren der Web- und Wirkwarenbranche der Rationierung unterworfen würden, und es sei dann für den Kommunalverband eine Stelle notwendig, die die Waren verteilte. Herr Bürgermeister Dr. Scheider besprach sodann die Schwierigkeiten, die der Gründung einer Bezugsvereinigung für Kolonialwaren entgegenstünden. Vielleicht sei es aber doch möglich, einen Weg zu finden, der zu einem Ausgleich führe. Nachdem noch Herr Dr. Widel auf einige in der Aussprache angechnittene Fragen eingegangen und hierbei nochmals die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Kleinhandels nachgewiesen hatte, stimmte die Versammlung der Gründung einer Kleinhandelsvereinigung für den Amtsgerichtsbezirk Riesa einstimmig zu, der Bezugsvereinigungen für Kolonialwarenhandel und den Web- und Wirkwarenhandel angeschlossen werden sollen. Es wurde sodann in der Beratung der Satzungen eingetreten und hierbei u. a. beschlossen, daß die Vereinigung den Namen „Kleinhandelsvereinigung Riesa und Umgebung“ führen soll. Die vorgeschlagenen Satzungen wurden nach mehrstündiger Beratung genehmigt.

Der Verbedarf des Feldbeeres bedingt die Einziehung sämtlicher ausgeliehenen Werde. Ausleihungen sind in Zukunft nur noch auf kurze Zeit und auf das notwendigste Maß beschränkt und von dem Nachweis abhängig, daß der Geflügelhalter nicht in der Lage ist, ein Pferd im freien Handel oder vom Landesfiskus zu erwerben. Als eine ausgleichende Maßnahme sollen sämtliche in den Gemütsbeständen vorhandene gv. und av. Pferde, soweit sie nicht für militärische Zwecke gebraucht werden, dem Landesfiskus zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen, die Pferde dringend benötigen, wollen sich unverzüglich an die zuständige Amtshauptmannschaft wenden und sich eine Bescheinigung ausstellen lassen.
Tabaksendungen nach Japan. Der Landesauswahlschuss des Roten Kreuzes schreibt: Tabaksendungen an Gefangene in Japan werden dem Empfänger nur dann ausbezahlt, wenn auf den Sendungen dessen Name und Adresse genau angegeben ist und die Sendungen ausdrücklich als Liebesgaben sendungen bezeichnet sind. Es empfiehlt sich daher, künftig derartige Sendungen in der Aufschrift nicht nur als „Kriegsgefangenen sendung“, sondern außerdem noch als „Liebesgaben sendung“ zu bezeichnen.
Fabrikpländerungen treten vom 5. Februar an auf der Linie Chemnitz-Riesa-Höderau wie folgt in Kraft: Das seit 13. Januar eingezogene Personenzugpaar ab Chemnitz Pbl. 3,30 nach Riesa und ab Chemnitz Pbl. 9,02 vorm. von Riesa, sowie der ab 22. Januar vergebene Schnellzug von Elsterwerda mit Ankunft in Chemnitz Pbl. 5,22 nachm. verkehren wieder täglich. Der von Höderau in Chemnitz Pbl. 6,09 nachm. eintreffende Personenzug fährt dann wieder nur 3. und 4. Klasse. Die eingezogene Personenbeförderung beim Güterzuge 7298 von Ostrau (ab 6,51 vorm.) nach Döbeln (ab 7,29 vorm.), sowie beim Güterzuge 6071 von Ostrau (ab 4,20 nachm.) nach Riesa (ab 5,00 nachm.) kommt vom 5. Februar an wieder in Wegfall.
Landeskulturat. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landesfiskus vom 28. Januar 1918 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt: Auf eine diesbezügliche Anfrage soll dem Königl. Ministerium des Innern berichtet werden, daß die Entschädigung, ob ausgewinterte Flächen umgeackert und nachgepflanzt werden müssen, dem Besitzer des betreffenden Feldstücks zu lassen und nicht von einer Entscheidung der Gemeinde abhängig zu machen ist. Es soll gebeten werden, zu gestatten, daß die Landwirte Saatgut für nötig werdende Nachbestellungen zurückhalten dürfen und daß ihnen für die nachträgliche Ablieferung bei Nichtverwendung der vollen Preis und nicht der gestrichelte herabgesetzte Preis bewilligt wird. Die Nachpflanzung, ob ausgewinterte Flächen tatsächlich nachgepflanzt sind, und die Größe dieser Flächen soll durch die Gemeindebehörden festgestellt werden. — Es laufen fortwährend Klagen darüber ein, daß bei der Abnahme des Flachs durch die Kommissionäre der Flachsabgabengesellschaft Preise gezahlt werden, welche den abgeschlossenen Verträgen nicht entsprechen. Es soll hierüber an das Königl. Ministerium des Innern berichtet und dasselbe gebeten werden, im Interesse der sächsischen Landwirte zu veranlassen, daß die Abnahme des Flachs vertragsmäßig und zu den festgesetzten Preisen geschieht. — Es soll ein Antrag beim Königl. Ministerium des Innern gestellt werden, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Beständen an bedürftige Landwirte zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, besonders auch Kartoffelpflanzmaschinen, gegeben werden können. — Ferner soll dasselbe gebeten werden, bei den zuständigen Stellen zu erwirken, daß Korbeisen, welche im eigenen Betriebe erbaut werden, zur Anfertigung von Körben für den Betrieb Verwendung finden dürfen. — Der Antrag einer Anzahl Landwirts-

schaftlicher Vereine, bei vornehmter Ablieferung von Futter eines Ablieferungsprämie zu gewähren, soll befürwortet an die Landesfleischstelle weitergegeben werden. — Es wird für dringend nötig erachtet, im Jahre 1918 eine Begründung der Anbaufläche für Kartoffeln herbeizuführen. Das Königl. Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, hat Grundstücke aufgestellt, nach denen Landwirten, die eine Vermehrung ihrer Anbaufläche nachweislich vorgenommen haben, Beihilfen zur Beschaffung des dazu benötigten Saatgutes gegeben werden. Die Landesfleischstelle soll gebeten werden, diese Grundstücke mit einigen Veränderungen auch für das Königreich Sachsen in Anwendung zu bringen.
Die Tätigkeit des Roten Kreuzes. Die bei Kriegsausbruch wohl von niemand geahnte außerordentliche Dauer des Weltkrieges hat auch die Aufgaben des Roten Kreuzes in's Gewaltige gesteigert. Außer den von der freiwilligen Krankenpflege bestimmungsgemäß zu leistenden Arbeiten, die mit der Zeit immer größere Ausdehnung annahmen, wurde im Laufe des Krieges die Erfüllung anderer umfangreicher Aufgaben durch das Rote Kreuz unabweisbar. Wie in allen deutschen Gauen, haben besonders auch in unseren sächsischen Vaterlande alle Kreise der Bevölkerung in unermüdlicher Opferbereitschaft dem Roten Kreuz bisher die zu seiner Tätigkeit unentbehrlichen Mittel gespendet. Allen hochherzigen Gubern wird es daher willkommen sein, von Zeit zu Zeit über den Umfang dieser Tätigkeit unterrichtet zu werden; möchten sie durch die Mitteilungen, wie Großes ihre Gaben erringen halfen, sich ebenso belohnt wie auch zu weiterer Opferwilligkeit angehort fühlen. Der Landesauswahlschuss wird in den nächsten Wochen einige kurze Berichte, wie es der beschränkte Raum der Tagespresse bietet, veröffentlicht. Für heute sei auf sein Gebiet hingewiesen, das zu den wichtigsten bestimmungsgemäßen Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege im Kriege gehört, wenn es auch in Bezug auf die Höhe der dafür verwendeten Mittel nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Leistungen ausmacht; die Bestellung, Ausbildung, Ausrüstung und Unterhaltung der Mannschaften des Sanitätsdienstes vom Roten Kreuz. Während nach dem im Frieden schon aufgestellten Mobilisationsplan für den Kriegsfall 451 Mann im Königsreich Sachsen zur Unterstützung des staatlichen Heeres sanitätsdienstes verfügbar sein sollten, sind in den ersten drei Kriegsjahren 4471 Mann und zwar 3208 für das Ostpreußen- und 1263 für das Heimatsgebiet, gestellt worden. Alle diese Mannschaften mußten, und zwar zum Teil wiederholt, völlig neu gekleidet und ausgerüstet werden. Zu den Kosten, die hierfür allein fast eine Million Mark erreichten, kommen auch die Ausgaben für Wohnung und Verpflegung aller im Heimatsgebiet tätigen Mannschaften des Roten Kreuzes, sowie die Familienunterstützungen.
Ueber die Anwendung des Abortdüngers im Kleingartenbau. Bei dem Mangel an stickstoffhaltigen Düngemitteln ist die Anwendung desselben geboten, zumal er fast kostenlos zu haben ist. Bei richtiger und vor allen Dingen rechtzeitiger Anwendung sind Nachteile nicht zu befürchten. Am besten läßt er sich auf mit Torfmulm vermischter zur Anwendung bringen. Er muß aber immer im Herbst, spätestens im Laufe des Januar/Februar auf das Land gebracht werden, damit die Verwesung und Umkehrung im Boden vor der Bestellung im Frühjahr möglichst weit erfolgt ist. Auch darf er nicht allein angewendet werden, vorher muß vielmehr eine Düngung mit Thomasmehl, Kalisal und Stall erfolgt sein, damit keine einseitige Wirkung eintritt. Ist diese Mineraldüngung noch nicht erfolgt, so muß sie zuerst nachgeholt werden. Gleichzeitig mit vorgenannten Kunstdüngemitteln darf der Abortdünger niemals aufgebracht werden, man muß ihn stets